

14

Vfg.

1.) Frau M. H i l f
3, Grove Gardens, Park Rd.,
L o n d o n N W 8

Geschrieben	12.2.55
Gelesen	
Abgesandt	14.2.55

Betr.: Ihre Rückerstattungssache

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Januar 1955 an das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Das Bezugsschreiben ist zuständigkeitshalber an meine Dienststelle weitergeleitet worden.

Eine gesetzliche Grundlage zur Erfüllung Ihres Anspruchs ist leider noch nicht gegeben. Das erwartete Bundesgesetz ist noch nicht erlassen.

Auf Grund neuer Bestimmungen des Herrn Bundesministers der Finanzen können nunmehr jedoch zinslose Darlehen bis zur Höhe von 50% des insgesamt festgestellten RM-Betrages gewährt werden (bis zum Gesamtbetrag von DM 5.000,--) unter Anrechnung eventl. bereits gezahlter Darlehensbeträge.

Jepänk
M. 110

Ihr Schadensersatzanspruch beziffert sich auf RM 2.390,90. Hierauf könnte Ihnen, sofern die weiter unten folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, ein zinsloses Darlehn in Höhe von DM 1100,-- gewährt werden, das bei Erfüllung der Reichsverbindlichkeiten mit der Gesamtrückerstattungsforderung zu verrechnen wäre.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Darlehensgewährung ist, dass Sie

59 J.
M. 101

- 1.) bedürftig sind, oder
- 2.) durch Krankheit oder Gebrechen in Ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50% gemindert sind.

Für die Beschaffung eines Nachweises zu 1) ^{oder} und 2) wollen Sie sich ggf. mit der für Ihren Wohnsitz zuständigen Deutschen Diplomatischen Vertretung in Verbindung setzen unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen.

Für die Bearbeitung eines Darlehensantrages wären von Ihnen sodann noch Erklärungen darüber abzugeben,

a)

- a) ob Ihnen bereits Darlehen auf Ihre Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind, oder ob Sie bei anderen Oberfinanzdirektionen einen Antrag auf Darlehensgewährung gestellt haben,
- b) ob die Ihnen gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind.

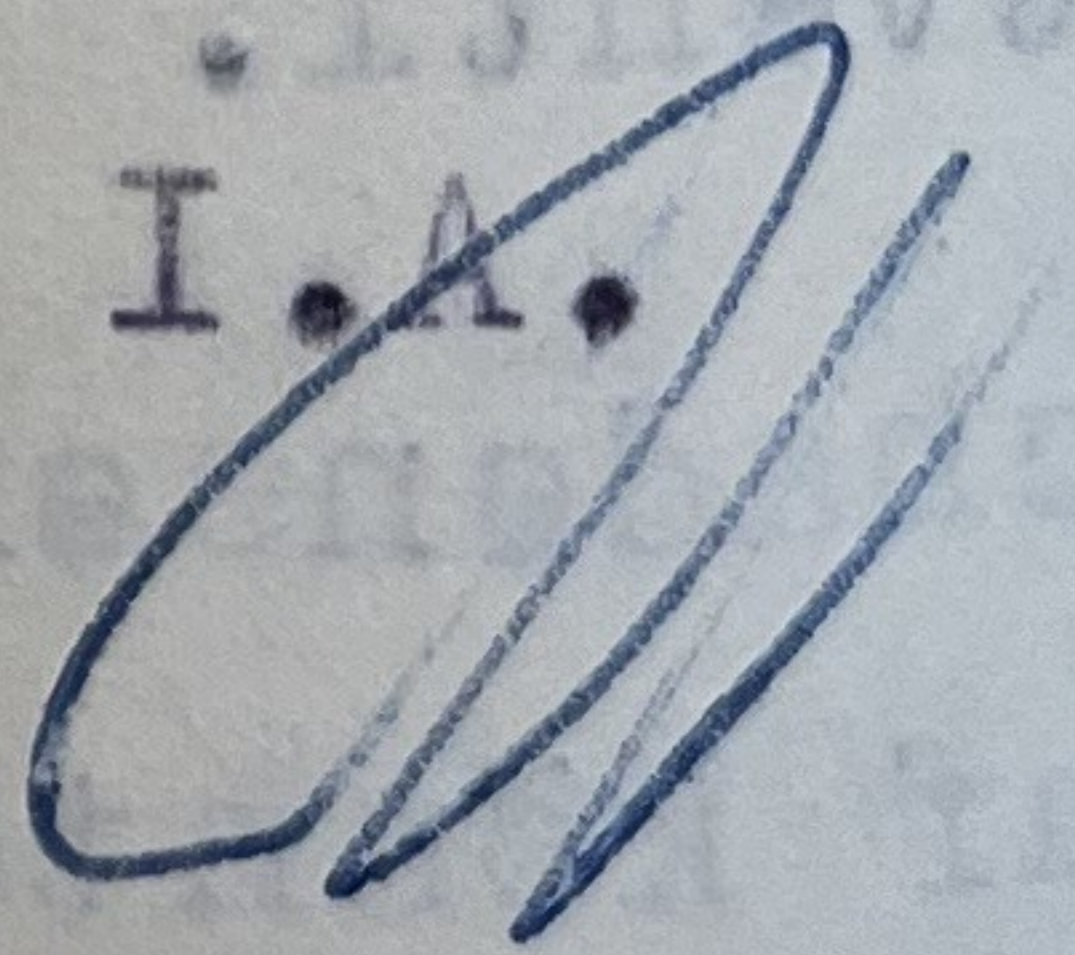
Da Sie Devisenausländer sind, kann ein eventl. Darlehensbetrag nur auf ein originäres liberalisiertes Kapitalkonto bei einer deutschen Bank eingezahlt werden.

Ich stelle anheim, einen entsprechenden Antrag unter ~~Beibringung~~^{Beifügung} der hierfür erforderlichen Unterlagen zu stellen.

2.) ZdA.

WV ~~mit~~ ~~Beifügung~~ ~~der~~ ~~hierfür~~ ~~erforderlichen~~ ~~Unterlagen~~ ~~zu~~ ~~stellen~~
31. III. 55

I. A.



OFD Hamburg
- W 155 - BV 415 -

Hamburg, den 21. März 1955

Mu/Le.

16

15
[Handwritten signature]

20.3.55. 3, Grove Gardens, Park Road
London N.W.8.

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13

Magdalenenstr. 64 a.

W 155- BV 415 -

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 25. MRZ. 1955
+ Sachgeb.: 415
Abf.: 26. MRZ. 1955

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige das dortseitige Schreiben vom 11. Febr. 1955, das ich durch Abwesenheit von London erst heute beantworten kann.

Der Inhalt des Schreibens hat mich sehr in Erstaunen gesetzt; in meinem Schreiben vom 31. Januar ds. Jahres an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg habe ich keineswegs um ein Almosen gebeten, sondern um eine à Contozahlung einer Summe, die mir durch Beschluss vom 23. Dezember 1950 zugestanden wurde. Ich bin weder bedürftig noch erwerbsunfähig, aber ich möchte darauf hinweisen, dass ich fast 60 Jahre alt bin und dass ^{es} ~~es~~ durchaus möglich ist, dass ich, wenn ich 60 Jahre alt bin, abgebaut werde.

Ich stelle daher heute erneut den Antrag, mir eine à Contozahlung zu gewähren, die ich natürlich hierher ueberwiesen habe möchte. Wie mir meine Bank hier mitteilt wird

Mu 13

wird einer Ueberweisung aus Deutschland nichts in den Weg
legt. Hier in England wohnen eine Anzahl von Pensionsempf
gern, die ihre Pension hierher ueberwiesen bekommen, da sie
sonst verhungern wuerden.

Ich bedaure sehr, dass Anträge von ehemaligen Brea
lauer Personen mit weniger Interesse bearbeitet werden als
B. von Personen, die aus Berlin stammen.

Indem ich nochmals bitte, meine Angelegenheit zu
berprüfen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Fren M. Kild

1.1.1950
aufgrund
zur
2/11/50
15.3.50

103
Eigentumserklaerung.

✓ Ich, Margarete WACHSNER, Versandbuchhalterin
wohnhaft 25, Belsize Park, London N.W.3.

beanspruche hiermit Wiedererstattung meines Eigentums oder Entschädigung fuer Verlust meines Eigentums, wie folgt.

1. Kreis, in welchem das unten beschriebene Eigentum sich vermutlich befindet, ist HAMBURG-Freihafen.
3. Person, Gesellschaft oder Organisation jetzt in Besitz oder Vereahrung des Eigentums:

Name: Zollamt

Adresse : Hamburg-Freihafen.

Die Gegenstaende sind nach Hamburg in April 1939 von den Spediteuren Firma "TULAG" BRESLAU, Hohenzollernstr.11/13 verladen worden.

4. Beschreibung des Eigentums :

- 1) eine grosse Rolle, unwickelt inx mit gelblichem Stoff, enthaltend 3- drei- echte Perser Teppiche,
- 2) ein Bettsack enthaltend: eine Eiderdaunendecke, Farbe Goldbrokat, 6 kleinere Federkissen, Vorhaenge - dichte und duenne for 2 grosse breite Fenster , eine Bettdecke 2 groessere Federkissen, etc.
- 3) eine Holzkiste, enthaltend Porzellan und Glas (Tee- und Ess-Service, Leuchter, Vasen etc.)
- 4) ein grosser Reisekorb mit Eisenstange als Verschluss enthaltend Bett- und Kuechenwaesche, Tischtuecher, Kaffeedecken etc.

5. Wert ungefaehr Z 600.- (Sechshundert Pfund) Vorkriegswert vom Jahre 1939.

6. Name des urspruenglichen Eigentuemers: ich selber

Das Lagergeld fuer die oben erwahneten 4 Gegenstaende wurde von mir bezahlt bis April 1940. Da inzwischn der Krieg ausbrach, war ich nicht im Stande , mein Eigentum, wie beabsichtigt abzurufen, dass es nach England geschickt werden sollte.

Ich

44500
A
K216

Ich vermute, dass diese 4 Stueckgueter von den Nazis beschlagnahmt worden sind, zumal sie den Vermerk trugen, für London bestimmt zu sein.

Margarete Waxsner

M1
M3

Aus den hier vorliegenden, nicht vollständigen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass am 23.11.43 ein Versteigerungserlös von RM 2.390.90 bei meiner Oberfinanzkasse eingegangen ist. Von diesem Betrage wurden RM 1.977.35 an die Reichshauptkasse Berlin gezahlt, während RM 255.- an die Zollkasse Kornhausbrücke, Hamburg, gingen. ~~Über den Restbetrag von~~
~~RM 158,55 kann nicht entschieden werden~~

Eine Rückerstattung kann nicht in Betracht kommen, ~~aus folgendem Grund~~ da der Betrag bereits im Zeitpunkt des Eingangs bei der Oberfinanzkasse mit anderen Reichseinnahmen vermischt und an die frühere Reichshauptkasse Berlin abgeführt und dort zur Bestreitung von Haushaltsausgaben verwendet worden ist, sodass er weder im Zeitpunkt der Entziehung noch heute einen feststellbaren Vermögensgegenstand im Sinne von Art.1 des Gesetzes Nr.59 der Militärregierung darstellte bzw. darstellt, der Anspruch also nicht schlüssig begründet ist.

2.9.52
R

Abstr. ... A.F.D.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

30. Oktober 1950

107

(24a) HAMBURG 36,
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 740
Fernsprecher: 351731

Aktenzeichen: VI/Z 1609

Bei allen Eingaben angeben!

An die
Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde -

H a m b u r g 36
Hansemarkt 36

215/48

Dr. L/Hs.
Oberfinanzpräsident
Hamburg
15. NOV. 1950
* 17. NOV. 1950 *

15

Betr.: Anspruch der Margarete W a x n e r (jetzt Hilf), London,
auf Rückerstattung von 4 Gepäckstücken
Bezug: Schreiben des Wiedergutmachungsamts (Formular II B) vom 6. Juli
1950, von Ihnen an den Oberfinanzpräsidenten weitergeleitet

Die Antragstellerin hat jetzt ihren Schaden, wie folgt, be-
ziffert:

1. eine grosse Rolle, unwickelt mit Stoff, enthal-			
tend			
3 <u>echte</u> Teppiche (Perser) Brücken	Wert ca.	RM	350,--
1 <u>Divan</u> Decke-Gobelin	" "	"	50,--
2. ein Bettsack, enthaltend: eine Eiderdaun-			
decke, Farbe Goldbrokat	" "	"	60,--
6 kleinere Federkissen	" "	"	75,--
2 grosse Federkissen			
	Übertrag:	RM	535,--

Kullz.

	Übertrag:		
	dichte und dünne Vorhänge für 2 Fenster	Wert ca.	RM 535,-- RM 30,--
3.	eine Holzkiste, enthaltend Porzellan & Glas (Tee- und Esservice für 6 Personen, Leuchter, Vasen etc.	" " "	200,--
4.	ein grosser Reisekorb mit Eisenstange u. Schloss, enthaltend Bett- und Küchenwäsche, Tischtücher, Servietten (teilweise Damast) Kaffee-Decken etc.	" " "	175,--
		Gesamtwert ca.	<u>RM 940,--</u>

Es fällt auf, dass der Gesamtbetrag des behaupteten Schadens hinter dem vom Oberfinanzpräsidenten angegebenen Versteigerungserlös zurückbleibt. Vielleicht ist beim Oberfinanzpräsidenten eine Verwechslung unterlaufen.

Sie wollen jedenfalls zu der Frage Stellung nehmen, ob und in welcher Höhe eine Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches festzustellen ist.

Ihrer Erklärung wird binnen zwei Monaten entgegengesehen.

Lewald
(Dr. Lewald)
Gerichtsassessor

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den

14.

Dez.

1950

108

- 0 5210
~~0 5205~~

- W 155

- P 55 d

Vfg.

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Durchschriften. Davon sind 2 Durchschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Durchschrift ist für die ~~Finanzbehörde~~ und Akte bestimmt.

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Betr.: Rückerstattungssache: *Margarete Wachner,
hamborn*

Bezug: dort, Schreiben v. *31.10.50* Akt.-Zeich. *V 2 1609*

Anlagen: *2*

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

(siehe Anlage
Rücks.)

~~3.) Kanzl. setze auf die Durchschrift für die Finanzbehörde:~~

~~Urschriftlich~~

~~der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
Vermögensverw.~~

~~H a m b u r g 36~~

~~mit der Bitte um Kenntnissnahme zum Az. 305/20 übersandt.~~

4.) Herrn Jark z. Austragung.

5.) P 55 c z.d.A. mit Durchschr. des Schreibens zu 2).

I. A.

Kanzl. am:

Nr.

Geschr. *15.10.50*

zu *4. 28*

Vergl. m. *18.11.2*

Anlagen

Abges. *18.11.50*

Ausg. Mappo: *14. XII*

H 2

14. XII

Eine nochmalige Durchsicht der hier befindlichen
Unterlagen hat ergeben, dass kein Irrtum meinerseits vorliegt.
Der Netto-Erlös aus der durch den Gerichtsvollzieher Gerlach
Hamburg, am 28. und 29. 10 sowie am 1. 11. 43 durchgeführten Verstei-
gerung betrug RM 2.390.90 und wurde meiner Oberfinanzkasse am
23. 11. 43 überwiesen.

Bezgl. der Differenz zwischen dem von der Betroffenen
angegebenen Wert von nur RM 940.- und dem in der Versteigerung
erzielten Erlös von RM 2.390.90 wird bemerkt, dass die Betroff-
ene Margarete Wachsner lt. Anlage zu der MGAF/C-Anmeldung vom
6. 9. 48 selbst den Wert ihres Umzugsguts mit "I 600.- Vorkriegs-
wert vom Jahre 1939" angibt. Diese Angabe auf der Aufstellung
ihres Umzugsguts, die sich mit der im Bezugsschreiben enthaltenen
Substanz deckt, ist von ihr eigenhändig unterschrieben worden.

Hinsichtlich des bei der Oberfinanzkasse eingegangenen
Versteigerungserlöses, von dem an die Reichshauptkasse Berlin

RM 1 977.35 und an
die Zollkasse Kornhausbrücke Hamburg (Grund
dieser Zahlung kann mangels vorhandener
Unterlagen nicht mehr angegeben werden)
zus. RM 255.-
RM 2.232.35 überwiesen

wurden, bin ich damit einverstanden, dass ein Beschluss ergeht,
dem festgestellt wird, dass das Deutsche Reich in Höhe von RM
2.390.90 ersatzpflichtig ist; Zeitpunkt der Entziehung: 23. 11. 43

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - W 155 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Margarete Wachsner, London

Bezug: dort. Schreiben vom 30.10.1950 Az. VI Z 1609

Anlagen: - 2 - .

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:
Eine nochmalige Durchsicht der hier befindlichen Unterlagen hat er-
geben, daß kein Irrtum meinerseits vorliegt. Der Netto-Erlös aus
der durch den Gerichtsvollzieher Gerlach, Hamburg, am 28. und 29.10.
sowie am 1.11.43 durchgeführten Versteigerung betrug RM 2.390,90
und wurde meiner Oberfinanzkasse am 23.11.1943 überwiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem von der Betroffenen ange-
gebenen Wert von nur RM 940.- und dem in der Versteigerung erziel-
ten Erlös von RM 2.390,90 wird bemerkt, daß die Betroffene Margarete
Wachsner lt. Anlage zu der MGAF/C-Anmeldung vom 6.9.1948 selbst
den Wert ihres Umzugsguts mit "600.- Vorkriegswert vom Jahre 1939"
angibt. Diese Angabe auf der Aufstellung ihres Umzugsguts, die sich
mit der im Bezugsschreiben enthaltenen Aufstellung deckt, ist von
ihr eigenhändig unterschrieben worden.

Hinsichtlich des bei der Oberfinanzkasse eingegangenen Versteige-
rungserlöses, von dem an die Reichshauptkasse Berlin

RM 1.977,35 und an

die Zollkasse Kornhausbrücke Hamburg
(Grund dieser Zahlung kann mangels
vorhandener Unterlagen nicht mehr an-
gegeben werden)

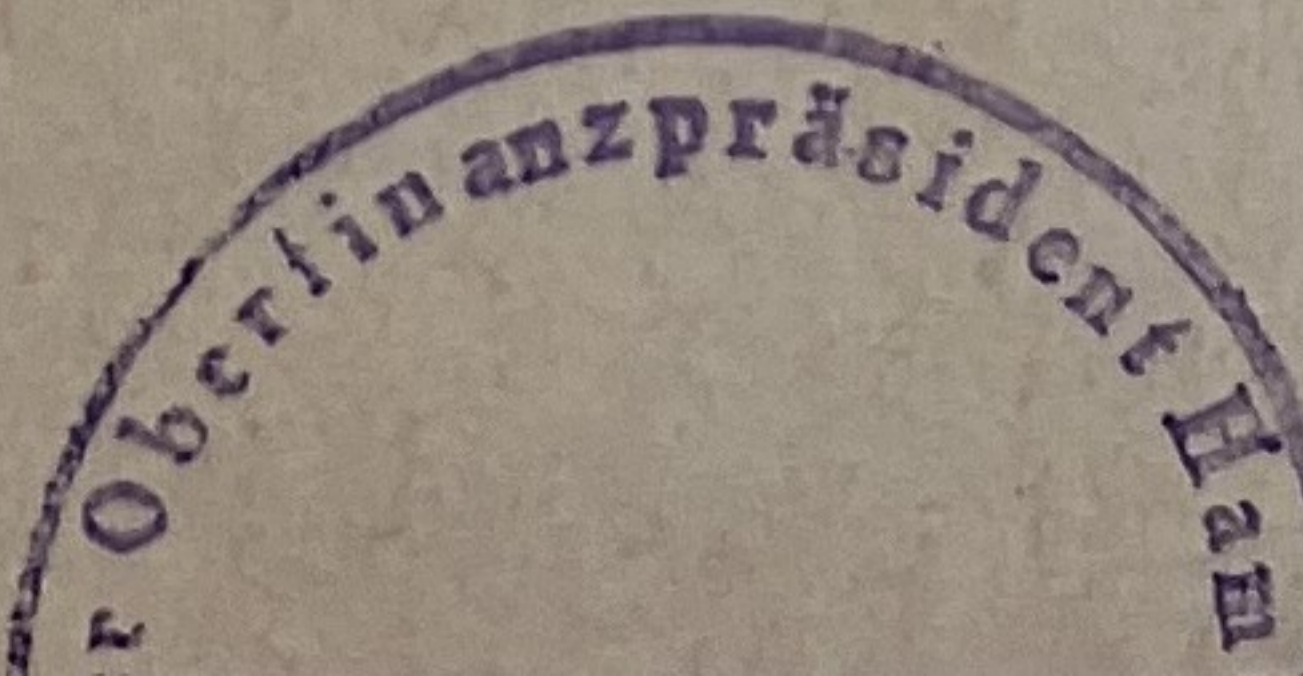
" 255.-

zus. RM 2.232,35 überwiesen
=====

wurden, bin ich damit einverstanden, daß ein Beschluß ergeht, in
dem festgestellt wird, daß das Deutsche Reich in Höhe von
RM 2.390,90 ersatzpflichtig ist; Zeitpunkt der Entziehung: 23.11.43.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

109

Hamburg 11, den 14. Dezember 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
28. DEZ. 1950
2. JAN.
Anlagen

Dr. L. Hs.

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

der Frau Margarete H i l f, London NW 3

geb. Wachauer

Antragstellerin

Zustellungsbevollmächtigter: Geert Falkenberg
Göttingen, Wilhelm-Weber-Str. 25

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

Antragsgegner

beschliesst das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
durch den Gerichtsassessor Dr. Lewald:

Es wird festgestellt, dass der Antragsgegner ver-
pflichtet ist, der Antragstellerin wegen Entziehung
von 4 Gepäckstücken nebst Inhalt Schadensersatz ge-
mäss Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten.

Als Entziehungstag gilt der 23. November 1943.

Der Schaden ist mit RM 2.390,90 zu beziffern.

Rechtsmittelbelehrung:

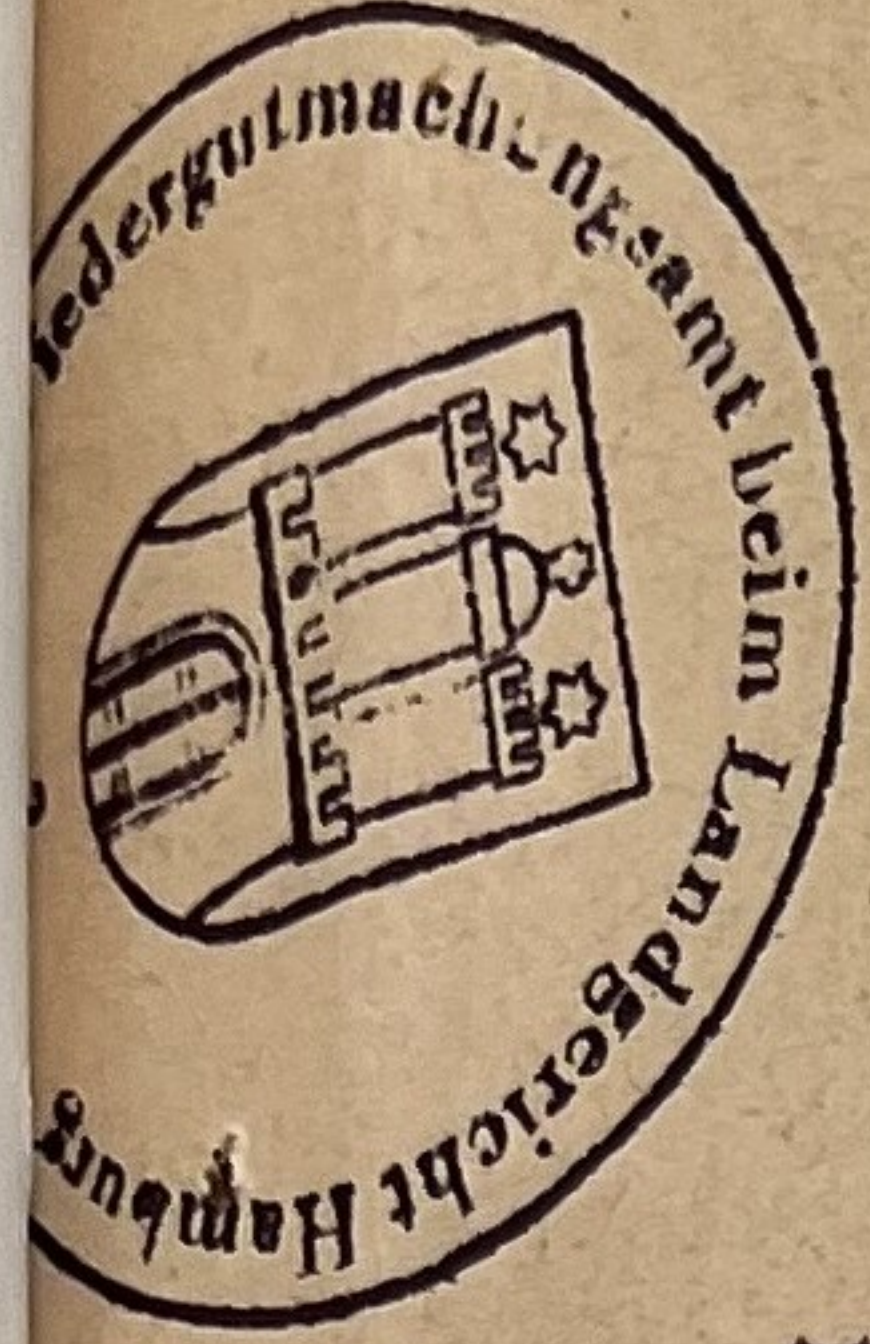
Gegen diesen Beschluss kann Einspruch einge-
legt werden. Die Einspruchsfrist beträgt für Be-
teiligte, die im Ausland wohnen, 3 Monate, im übrige-
gen 1 Monat; sie beginnt mit der Zustellung dieses
Beschlusses. Der Einspruch kann nur darauf gestützt
werden, dass die anzufechtende Entscheidung auf
einer Verletzung des Art. 53 Abs. 1 Satz 2 oder des
Art. 54 Abs. 1 oder 2 REG beruhe.

gez. Dr. Lewald

zur richtige Anfertigung:

Justizangestellter

Umsandsbeamter der Geschäftsstelle



Dieser Beschluss
ist rechtskräftig.

Hamburg, den 2. Feb. 1955
Die Geschäftsstelle

akt. W 55

*Maßstab Wert oder
Anspruchsbetrag 2
34/12/4
2.549,-
158,10 Rev. S
2.390,90*

*Handelt sich um
komplexer Wachauer
5210 - W. 155 - 055 d
Beschlüssen des Versteiger-
ungsprotokolls beigefügt
9.9.51*

Handwritten signature

24. Juni 1957.

3, Grove Gardens, Park Rd.
London N.W.8.

An die Oberfinanzdirektion Hamburg
- zu Händen von Herrn Brinckmann
Hartungstr. 5
HAMBURG 13.

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.:	
Eing.:	26. JUNI 1957
27. JUNI 1957	
Sachgeb.:	323 Anl.:

W 155- BV 411. Betr. Rückerstattungssache.

Sehr geehrte Herren,

K
19LH
ich nehme Bezug auf das dortseitige Schreiben vom 17. August 1956. In diesem Schreiben wurde ich gebeten, mich bis zum Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes zu gedulden.

Es sind inzwischen 10 Monate vergangen und ich habe nicht eine Zeile in meiner Angelegenheit gehört. Ich nehme mit Sicherheit an, dass inzwischen das Gesetz in Kraft getreten ist.

dass Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, ~~XXXX~~ mein Antrag ca. 10 Jahre läuft und dass ich bisher nichts Günstiges gehört habe. Ich stehe im 62. Lebensjahre und habe gehofft, dass ältere Personen zuerst berücksichtigt werden. Ich wäre der dortigen Stelle sehr verbunden, meinen Fall erneut und beschleunigt zu bearbeiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frau Margarete HILF
(Frau Margarete HILF)

v
1. Fr. Lehmann

2. Fr.

27/6

OFD Hamburg
- W 155 - BV 33 -

---Vfg.---

Postanschrift:

28. Juni

7

35

Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

/Le.

Frau
Margarete H i l f
geb. Wachsner
3, Grove Gardens, Park Rd.,
L o n d o n N W 8

Geschrieben	28.6.57
Gelesen	
Abgesandt	29. JUNI 1957

Betr.: Ihre Rückerstattungssache;
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.6.57

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrte Frau Hilf !

Ich beabsichtige, Ihnen ein zinsloses Darlehen
in Höhe von

DM 2.390,90

zu gewähren.

Als Anlage übersende ich einen Entwurf in zweifacher
Ausfertigung des zwischen Ihnen und der Bundesrepublik
Deutschland abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der Bitte,
beide Ausfertigungen unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte, Ihre Unterschrift beglaubigen zu lassen.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben ist, werden
Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

Bei Rücksendung der unterschriebenen Vertragsausferti-
gungen bitte ich, noch Erklärungen darüber abzugeben,

- a) ob Ihnen bereits Darlehen auf Ihre Ihnen
gegen das Deutsche Reich zustehenden rück-
erstattungsrechtlichen Geldansprüche von
anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden
sind, oder ob Sie bei anderen Oberfinanz-
direktionen einen Antrag auf Darlehensgewährung
gestellt haben,
- b) ob die Ihnen gegen das Deutsche Reich zuste-
henden rückerstattungsrechtlichen Geldan-
sprüche ganz oder teilweise abgetreten, ver-
pfändet oder gepfändet sind,
- c) ob Sie nach dem Bundesentschädigungsgesetz
einen Entschädigungsanspruch geltend gemacht
haben, ggfs. bei welcher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Aktenzeichen das Entschädi-
gungsverfahren anhängig war oder ist.

Da

Da Sie Devisenausländerin sind, kann der Darlehensbetrag nur auf ein bei einer deutschen Bank in der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) zu errichtendes liberalisiertes Kapitalkonto überwiesen werden. Insoweit bitte ich um Aufgabe.

An die Oberfinanzdirektion Hamburg
z.Hd. von Herrn Finanzassessor Polack -

Hartungstr. 5
H a m b u r g 13.

- W 155-BV 33 -

Sehr geehrter Herr Assessor,

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.:	
Eing.:	4. JULI 1957
Sachgeb.:	33
Anl.:	2
6. Juli 1957	

ich danke Ihnen bestens für die rasche Antwort auf
mein Schreiben vom 24. Juni 1957.

Der Darlehensvertrag weist leider einen Fehler auf,
und da es sich um ein Dokument handelt, halte ich es für richtig,
den Antrag zur Abänderung zurückzusenden. Ich bin eine geborene
Birnbaum und nicht Wachsner. Ich war mit Herrn Fritz
Wachsner in erster Ehe verheiratet. Die Ehe wurde geschieden.

Ich habe bisher noch nicht einen Pfennig an Ver-
gütung erhalten. Als ehemalige Angestellte beim Arbeitsamt Breslau
habe ich einen Antrag in Köln laufen. Das Aktenzeichen ist:

I a Wg. oo 889 (Bundesminister für Arbeit
Bohn.)

Durch Beschluss vom 23. Dezember 1950 hat das Wieder-
gutmachungsamt beim Landgericht Hamburg beschlossen, mir die Summe
von DM 2.390,90 zu zahlen. Warum diese Summe nun als Darlehen
dortseits angesehen wird, ist mir leider nicht ganz klar.

Darf ich Sie bitten, zu veranlassen, dass das Geld ~~an~~
auf mein Konto bei der
Barclays Bank Ltd. 160 Piccadilly, London W.1.
überwiesen wird.

Sobald ich den Antrag abgeändert zurückerhalte,
werde ich meine Unterschrift hier polizeilich beglaubigen lassen.
Inzwischen begrüße ich Sie

Hochachtungsvoll

2 Anlagen.

Frau Margarete Hilf
geb. Birnbaum

rechtlichen Geldverbindlichkeiten
oder der

OFD Hamburg

- W 155 - BV 33 -

Postanschrift:

8. Juli

7

35

Persönliche Vorsprache:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Po-/Le.

Vfg.

1.) Frau
Margarete H i l f
3, Grove Gardens, Park Rd.,
L o n d o n N W 8

Betr.: Ihre Rückerstattungssache
hier: Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.57

Anlagen: - 2 -

Geschrieben 8.7.57
Gelesen.....
Abgesandt 9. Juli 1957

2. Aufl. T. J. J.

Sehr geehrte Frau Hilf !

Anliegend übersende ich Ihnen einen auf Grund Ihres Schreibens vom 2.7.57 richtig gestellten Entwurf des Darlehensvertrages in zweifacher Ausfertigung und bitte Sie, diese mit Ihrer beglaubigten Unterschrift versehen an mich zurückzusenden.

Bei Rücksendung der Vertragsausfertigungen wollen Sie bitte die bereits von Ihnen angeforderten Erklärungen abgeben. Diese Erklärungen müssen hier vollständig vorliegen, da sonst der Darlehensbetrag nicht an Sie ausgezahlt werden kann.

Der durch den Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg Ihnen zugesprochene Betrag stellt eine Forderung gegen das Deutsche Reich dar und zwar lautet diese Forderung auf Reichsmark. Diese Reichsmark-Forderung kann von der Bundesrepublik Deutschland erst auf Grund eines besonderen Gesetzes erfüllt werden. Dieses Gesetz, das sogenannte Bundesrückerstattungsgesetz, ist noch nicht erlassen worden. Mit der Verkündung ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Solange dieses Gesetz noch nicht wirksam geworden ist, können den Rückerstattungsberechtigten auf ihre rechtskräftig festgestellten Ansprüche lediglich zinslose Darlehen gewährt werden, die später nach Inkrafttreten des Gesetzes mit den nach diesem Gesetz zu erbringenden Leistungen verrechnet werden. Aus diesem Grunde kann ich Ihnen im Augenblick nur ein Darlehen zahlen.

Der Darlehensbetrag kann nicht direkt auf Ihre Bank in London überwiesen werden, sondern nur auf ein bei einer deutschen Bank in der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) zu errichtendes liberalisiertes Kapitalkonto. Ich bitte Sie, ein solches Konto bei einer deutschen Bank eröffnen zu lassen und mir dieses zu benennen.

9

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.:	
Eing.:	13. JULI 1957
Sachgeb.:	33
Anl.:	/

11. Juli 1957.

3, Grove Gardens, Park Rd.
London N.W.8.

16. Juli 1957 *16/7/57*

An die Oberfinanzdirektion Hamburg
z.Hd. von Herrn Finanzassessor Polack -
Hartungstr. 5
Hamburg 13.

-W155-BV 33-

Sehr ~~ganz~~ geehrter Herr Assessor,

ich danke Ihnen bestens für Ihr w. Schreiben vom
8. ds. Mts. ^{mit} dem abgeänderten Darlehnsvertrag. Ich versuch-
te heute früh meine Unterschrift bei der hiesigen Polizei
beglaubigen zu lassen; das wurde mir abgelehnt, da die Be-
hörde nicht deutsch versteht.

Da ich morgen in Urlaub gehe (bis Ende July) werde
ich nach meiner Rückkehr zur Deutschen Legation hier gehen
und meine Unterschrift wunschgemäß beglaubigen lassen.

Ferner werde ich bemüht sein, ein Bankkonto in
Deutschland-wahrscheinlich München-für mich eröffnen zu las-
sen und werde Ihnen von dem Resultat Kenntnis geben.

Wie in meinem Schreiben vom 2. ds. Mts. bereits mit-
geteilt, habe ich einen Antrag beim Bundesminister für Arbeit
in Bonn laufen wegen Entschädigung als ehemalige Angestellte
beim Arbeitsamt Breslau. Das Aktenzeichen ist:
I a Wg 00 889.

Ich

13. JULI 1957
13. JULI 1957
13. JULI 1957

Ich versichere hiermit an Eidesstatt dass ich

- a) kein Darlehen von irgendwelchen Oberfinanzdirektionen erhalten habe
- b) dass keinerlei Geldansprüche ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind
- c) dass ich nur einen Entschädigungsantrag beim Bundesminister für Arbeit in Bonn (siehe umseitiges Aktenzeichen) laufen habe.

Ich werde nach meiner Rückkehr nach London- Anfang August sofort bemüht sein, meine Unterschrift auf dem Darlehensvertrag beglaubigen zu lassen und Ihnen denselben zugehen lassen.

Inzwischen begrüße ich Sie

Hochachtungsvoll

Frau Margarete HILF
(Frau Margarete HILF)

2 d d
11/11/57